

## Warum es in Wien kein Obst gibt.

### Vollständiges Versagen des freien Handels.

Die Ausweise über die Beschickung der Wiener Märkte lehren, daß heuer um 40 v. S. weniger Frühobst nach Wien gekommen ist als im vorigen Jahr und ein Vergleich der vorjährigen Preise mit den jetzt geltenden zeigt, daß die Wiener Hausfrau, die ärgsten Preistreiberfälle ausgenommen, im Juni und Juli 1917 Frühobst um die Hälfte wohlfeiler einkaufen konnten als heuer. Es ist keine Übertreibung, wenn man die Schuld daran einzig und allein der Schwäche der Verwaltungsbehörden zuschreibt, die im März vor dem Geschehen der Händler zurückwichen und den Handel mit Frühobst und Frühgemüse freigaben. Im folgenden soll der Beweis geführt werden, daß diese Auffassung richtig ist.

Im vorigen Jahr war die Aufbringung des Frühobstes organisiert. Im Inland gab es Anbot- und Vermarktungszwang und es gelang in einem gewissen Maß, ihm selbst die ausländischen Erzeuger und Händler zu unterwerfen. In kluger Ausnutzung des Anbotzwanges berief man beispielsweise die kleinen Erzeuger und Händler aus den Grenzgebieten Thoben, St. Georgen, Hainburg usw. nach Wien und bedeutete ihnen, daß sie unbedingt auf einem Markt verkaufen müßten. Es wurde genau aufgenommen, was sie zu Markte brachten und die Ziffern wurden mit den Vermerkungen der Bahnämter verglichen. Amtsorgane überwachten die Zufuhr bei der Donaudampfschiffstation Weißgärber und auf dem Süd- und Ostbahnhofe. Man verständigte sich telephonisch nach Einsicht in die Frachtbriefe darüber, wieviel die einzelnen Leute krachten, ob 1000, 1200 oder mehr Kilogramm. Dann ging ein Bote mit dem Verzeichnis an die betreffenden Marktämter ab, die nun in der Lage waren, festzustellen, was herkommen sollte. Andererseits wurden ungarische Einkaufsgebiete rayoniert, in jedes nur ein österreichischer Auktionser geschickt, so daß ein Sinaufstreiben der Preise nicht möglich war. In Österreich wieder arbeiteten in den einzelnen Erzeugungsgebieten Aufbringungsindikate. Alle Ware, die im In- und Ausland aufgebracht wurde, mußte auf den Markt gebracht werden und hatte vom Großhändler über den Kleinhändler bis zum Erzeuger ihren vorgeschriebenen Weg. So erreichte man es, daß nicht nur der Wiener Markt im Vorjahr wenigstens einigermaßen beschickt war, man setzte auch durch, daß die Ware in die Hände der Verbraucher, auf den Tisch der kleinen Haushaltungen kam. Das hat heuer ganz aufgehört. Die Aufbringung ist nicht geregelt und die Folge ist ein Nachlassen der Beschickung um 40 v. S., also um fast die Hälfte des vorjährigen Standes. 7

### Die Preise.

Im Vorjahre kostete ein Kilogramm Kirichen nach dem Höchstpreis durchschnittlich K 1.50. Die Preisüberschreitungen betrugen K 1 bis K 1.50. Heuer ist der Handel frei, aber die Stadtbehörden, die im Frühjahr zum Schutz des freien Handels ausgezogen waren, sahen sich veranlaßt, Höchstpreise festzusetzen. Dies geschah auch in Wien. Man kümmerte sich aber nicht um die Aufbringung der Ware und jede Stadt setzte die Preise ohne Rücksicht auf die Preise in den anderen Städten fest. Immer gibt es noch Beamte, die nicht wissen, daß z. B. in Böhmen ein großer Teil des Obstes im Versteigerungswege aufgebracht wird. Wenn man aber — was von Stadtbehörden allerdings viel verlangt ist — keinen Überblick über die Gesamtverhältnisse hat, so mußte man die selbständige Preisfestsetzung einfach fallen lassen. So aber sagte man den Leuten: „Ihr dürft die Kirichen nicht teurer als um K 2.60 kaufen.“ Dieselben Leute hätten sich zu K 3 Kirichen beschaffen können. Als man ihnen endlich erlaubte, um K 3 einzukaufen, war der Preis schon wieder höher. So kamen die behördlichen „Richtlinien“ immer zu spät heraus. Sie blie-

ben daher wirkungslos und führten nur dazu, daß diejenigen Händler, die rücksichtslos entweder nur für die oberen Zehntausend oder für Luxusbetriebe Obst zu Kompotten lieferten, ihr ganzes Obst, das sie um K 4 bis 5 vom Erzeuger erwarben, zu einem beliebigen Preise mit Übergehung der Märkte abstieften.

So entstanden um die Mitte Juni d. J. folgende Preisungeheuerlichkeiten in Wien:

Lichte Kirichen sollten nach den Marktpreisen im Großhandel K 3.40, im Kleinhandel K 3.70, beziehungsweise K 3.80 bis K 4.10 kosten. In Wirklichkeit wurden sie in Bausch und Bogen um mindestens K 5 bis K 8 verkauft. Weichsel sollten „offiziell“ im Großhandel K 4 bis K 4.80 und im Kleinhandel K 4.30 bis 5.10 kosten. In Wirklichkeit berührten sie den Markt überhaupt nicht und wurden nur an Privatleute um K 7 bis K 8 für das Kilo, „spanische“ Weichseln um K 10 in großen Mengen verkauft. Die Preise für Ananaserdbeeren wurden von der Wiener Marktbehörde mit K 7 im Großhandel und mit K 8 im Kleinhandel festgesetzt. In Wirklichkeit wurden sie im Großhandel mit K 10 bis K 14, im Kleinhandel mit K 12 bis K 18 gehandelt. Alle diese Preise sind keine gesetzlichen Höchstpreise. Sonderbarerweise aber setzte jede Gemeinde, trotz der nach außenhin lärmend unterstützten Handelsfreiheit vorsichtigerweise für ihr eigenes Gebiet Höchstpreise fest. Mit welchem Erfolg, haben wir gesehen. Aber auch die völlige Freigabe der Preise hätte ohne Sicherung der Aufbringung und Beschickung der Märkte die Städte ohne Obst gelassen. Man wollte gegenüber der abnungslosen Menge das Gesicht wahren, indem man scheinbar sorgfältig „Marktpreise“ aufstellte.

Für Ribisel setzte man Großhandelspreise von K 3 bis K 3.60 und Kleinhandelspreise von K 3.30 bis K 3.90 fest. Man suchte die Ribisel auf den Märkten vergebens. Wohl aber wurden sie im Großen heimlich zu K 5 und im Kleinhandel zu K 6 bis K 8 in großen Mengen abgegeben. Stachelbeeren sollten beim Großhändler K 2.86 bis K 3.20, beim Kleinhändler K 3.16 bis K 3.50 kosten. Wieviel Stachelbeeren haben wir aber auf den Marktplätzen gesehen? Auch die Stachelbeeren sind um K 5.60 bis K 7 nur an bevorzugte Marmeladenerzeuger abgegeben worden. Nachgewiesen ist, daß große Mengen Frühobst heuer statt nach Wien nach Baden, Bösiau und Karlsbad gingen und gehen, wo K 12 für das Kilogramm statt der hier genannten Preise gezahlt wurden und werden.

Schon einige Tage nach diesen Preisfestsetzungen sah das Wiener Marktamt ein, daß verschiedene dieser Preise unhaltbar seien und so wurden z. B. der Großhandelspreis für Ribisel auf K 4.60 erhöht. Gegen den 20. Juni herum wurden auch andere Obstpreise auf etwa K 5 erhöht. Sie sind noch in Geltung. All das sind Beweise dafür, daß die Marktämter bezüglich der Preisfixierung nichts getan haben, als nachzuhumpeln. Die vorjährige Organisation war gewiß kein Ideal. Durchaus nicht. Aber sie war wenigstens eine Organisation. Es ist bezeichnend, daß man in Österreich, wenn man schon eine Organisation geschaffen hat, eiligst darangeht, sie wieder umzubringen.

Und jetzt stellt sich die unvermeidliche ungünstige Wirkung dieser Versäumnisse für die Zukunft ein. Die Erzeuger und Händler haben sich an das „Schleudern“ großer Warenmengen gewöhnt. Dazu kommt noch die große Schwierigkeit der Überwachung. Die Überbürdung der Bahnämter, der Gendarmerie. Es wird sehr schwer sein, wenn das Massenobst, die später reisenden Birnen, Apfel und Zwetschen kommen, strenge Beaufsichtigung walten zu lassen. Die Erzeuger und Händler sind nun einmal schwer zum Gehorsam zu bringen.

Es gilt jetzt, das sogenannte Massenobst, das sind Pflaumen, Apfel und Birnen, für den Wiener Markt und die Wiener Verbraucher zu retten. Die Höchstpreise sind zwar schon bestimmt, aber für die Aufbringung wurde nichts vorgekehrt. In einem zweiten Aufsatze soll gezeigt werden, wie die beim Frühobst gemachten Fehler vermieden werden können, um die Rettung möglich zu machen.